

Eine Ausbildung zum Hartz IV Empfänger

Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. Februar 2013 11:16

Zitat von chilipaprika

über vieles kann man streiten, aber über eins nicht: es ist unverschämt, dass man während einer bezahlten befristeten Ausbildung keinen Anspruch auf ALG 1 erwirbt.

Da gebe ich dir recht. Jedoch sollten dann auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung vom Ref-Gehalt abgezogen werden.